

Anfrage

der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Helga Krismer-Huber

gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landeshauptfrau-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf

betreffend **Aufbringung von Klärschlamm auf landwirtschaftlichen Böden**

Klärschlamm bzw. Klärschlammkompost wird in Niederösterreich weiterhin unter bestimmten Voraussetzungen auf landwirtschaftlichen Flächen und im Landschaftsbau ausgebracht, obwohl Untersuchungen zeigen, dass Klärschlämme häufig sehr stark mit mehreren verschiedenen PFAS belastet sind.

Im Jahr 2024 wurde unter Umweltministerin Leonore Gewessler die Abfallverbrennungsverordnung dahingehend novelliert, dass ab dem Jahr 2033 für Klärschlämme aus Kläranlagen mit einer Bemessungsgröße von mehr als 20.000 EW eine Verbrennung vorgeschrieben ist – bei gleichzeitiger entweder Rückgewinnung des Phosphors oder Verwendung der Verbrennungsasche als Grundlage für Düngemittelprodukte. Aufgrund des Vorkommens zahlreicher Schadstoffe wie Arzneimittelrückstände, endokrin wirksame Substanzen, pathogene Keime, Mikroplastik, Schwermetalle und dergleichen ist die Verbrennung und gleichzeitige Rückgewinnung von Nährstoffen ein wichtiger Schritt zur Begrenzung der Schadstoffemissionen in die Umwelt: Nährstoffe werden im Sinne der Kreislaufwirtschaft wiederverwendet, Schadstoffe hingegen zumindest größtenteils zerstört, der Boden und unsere Nahrungsmittel somit vor Verunreinigung geschützt.

An Methoden zur PFAS-Zerstörung wird intensiv geforscht. Unter Laborbedingungen wurden durch Verbrennung bei sehr hohen Temperaturen sehr gute Ergebnisse erzielt, allerdings ist dieses und andere Verfahren bisher nicht im industriellen Maßstab einsetzbar. Es ist zu hoffen, dass bis zum Jahr 2033 die Forschung so weit voranschreitet, dass die Verbrennung auch im großen Maßstab PFAS zerstört.

Die zu bevorzugende Lösung bzgl. PFAS ist daher jedenfalls, diese Ewigkeitschemikalien in Ihrer Verwendung stark einzuschränken, so wie dies derzeit mit einem Gruppenverbot auf EU-Ebene geprüft wird – wenn auch noch einige Verwendungen, etwa Pestizide, von der Prüfung ausgenommen sind und ebenfalls dringend verboten werden sollten.

Die Ausbringung von Klärschlamm, Klärschlamm-mischungen oder Klärschlammkompost ist weiters landesgesetzlich, in Niederösterreich konkret im NÖ Bodenschutzgesetz und in der NÖ Klärschlammverordnung geregelt. Hier gibt es zum Teil auch große Unterschiede in den derzeit gültigen Einschränkungen für die Klärschlamm-ausbringung je Bundesland. Gemäß NÖ Bodenschutzgesetz darf Klärschlamm nur auf geeigneten Böden aufgetragen werden; hierfür braucht es ein Verträglichkeitsgutachten. Die Eignung des auszubringenden Klärschlammes ist durch

ein Unbedenklichkeitszeugnis nachzuweisen und die NÖ Klärschlammverordnung konkretisiert die Anforderungen im Detail. Trotz Erfüllung dieser Voraussetzungen ist die Ausbringung von Klärschlamm aber auf bestimmten Kulturen wie Gemüse, Speisekartoffeln, Heilkräuter und Beerenobst verboten. Ebenso darf auf Wiesen, Weiden und Feldfutterbau erst nach der jeweiligen Nutzung und auf Böden in Hanglage mit Abschwemmungsgefahr keinesfalls ausgebracht werden. In Nationalparks, Naturschutzgebieten, in Naturdenkmälern mit Flächenbezug, in verkarsteten Gebieten, auf Mooren und auf Trockenrasen bzw. auf Teilflächen der aufgezählten Flächen ist die Aufbringung von Klärschlamm in dem Ausmaß verboten, in dem auch sonstige landwirtschaftliche Düngemaßnahmen naturschutzrechtlich eingeschränkt sind.

Daten zur Ausbringung sowie zu Messungen von Klärschlämmen oder landwirtschaftlichen Böden auf PFAS sind jedoch nicht öffentlich zugänglich.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

1. Aus welchen Abwasserreinigungsanlagen/Kläranlagen dürfen Klärschlämme abgegeben werden mit dem Zwecke der Ausbringung auf Böden? Wir ersuchen um Nennung der konkreten Abwasserreinigungsanlagen/Kläranlagen mit Ortschaft und Anzahl der angeschlossenen Haushalte, sowie um Angabe der ausgegebenen Klärschlamm-Menge je Anlage und Kalenderjahr (von 2010 bis 2025).
2. Auf wie viele Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche wurden in den Jahren 2010-2025 jeweils wie viel Klärschlamm, Klärschlamm-mischungen oder Klärschlammkompost ausgebracht? Wir ersuchen um Angabe in m³ Klärschlamm bzw. t Trockensubstanz, sowie um Aufschlüsselung je o.g. Substanz, je Nutzungsart der Feldstücke (Grünland, Ackerfläche, Dauerkulturen, etc.), und je Gemeinde.
3. Welche Beprobungen zu Grenzwerten in Klärschlamm, Klärschlamm-mischungen oder Klärschlammkompost sind behördlich und/oder von den Kläranlagenbetreibern vor der Ausbringung von Klärschlamm durchzuführen?
4. Wie viele Messungen auf Überschreitungen von Grenzwerten von Klärschlamm, Klärschlamm-mischungen oder Klärschlammkompost wurden jährlich in den Jahren 2010 bis 2025 im gesamten Bundesland durchgeführt? Wir bitten um Auflistung nach Jahr und Bezirken.
5. Wie oft wurden in den Jahren 2010 – 2025 Überschreitungen von Grenzwerten bei Parametern, die zur Messung bei auszubringendem Klärschlamm, Klärschlamm-mischungen oder Klärschlammkompost vorgesehen sind, festgestellt? Wir ersuchen um Angabe der Anzahl der Überschreitungen je vorgegebenem Messwert und je Kalenderjahr, sowie um Angabe der

Intensität der Überschreitung (z.B. Anzahl der Überschreitungen gruppiert nach prozentualer Überschreitung)

6. Was sind die Konsequenzen, wenn für Klärschlamm aus einer Kläranlage Überschreitungen von gewissen Grenzwerten festgestellt werden?
7. Gibt es Messungen (standardmäßig oder aus Sondermessprogrammen) von PFAS in Klärschlämmen, Klärschlammisierungen oder Klärschlammkomposten? Wenn ja, ersuchen wir um Angabe der Messergebnisse in der Anfragebeantwortung oder einer Beilage, so genau wie möglich (etwa nach Anlage aus der der Klärschlamm ausgegeben wurde, Kalenderjahren, konkreter PFAS-Substanz, etc.).
8. Gibt es Messungen (standardmäßig oder aus Sondermessprogrammen) von PFAS in landwirtschaftlichen Böden? Wenn ja, ersuchen wir um Angabe der Messergebnisse in der Anfragebeantwortung oder einer Beilage, so genau wie möglich (etwa nach Messpunkten, Gemeinden, Bezirken, Kalenderjahren, konkreter PFAS-Substanz, etc.).
9. Gibt es Pläne, Klärschlämme standardmäßig auf PFAS zu untersuchen? Wenn ja, ersuchen wir um Angabe konkret auf welche PFAS untersucht werden soll, ab wann, und in welcher Häufigkeit/Intensität.
10. Gibt es Pläne, landwirtschaftliche Böden standardmäßig auf PFAS zu untersuchen? Wenn ja, ersuchen wir um Angabe konkret auf welche PFAS untersucht werden soll, ab wann, und in welcher Intensität (etwa Anzahl und Verteilung der geplanten Messpunkte).
11. Gibt es Pläne, die Ausbringung von Klärschlämmen auf landwirtschaftlichen Flächen stärker zu regulieren oder vollständig zu verbieten? Wenn ja, ersuchen wir um Bekanntgabe der konkreten Pläne oder Überlegungen, inklusive eines vorgesehenen Zeithorizonts.